

Mitgliedschaft in der Deutschen Buddhistischen Union e. V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft

Rev 03 – Stand 2021-10-20

Mitgliedschaft

Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der DBU setzt die Zustimmung zur Satzung der DBU voraus.¹

Die jeweils gültige Fassung der Satzung der DBU ist verfügbar auf der DBU-Webseite www.buddhismus-deutschland.de unter Service unter Download: Formulare & Dokumente.

Diese wird Ihnen mit dem Begrüßungsschreiben mitgeschickt.

Formen der Mitgliedschaft für natürliche Personen

Einzelmitgliedschaft

Die DBU bietet Einzelpersonen – im Rahmen der »Buddhistischen Gemeinschaft« – die Möglichkeit zur Mitgliedschaft. Wichtige Gründe für eine Mitgliedschaft sind:

- Sie wollen dokumentieren, dass Sie sich nicht nur zu einer »Schule«, zu einer »Tradition« oder einem bestimmten Lehrer bekennen. Sie zeigen so, dass sie in erster Linie »Buddhist« sind – jenseits spezifischer Lehrmeinungen.
- Nicht zuletzt fördern Sie durch Ihre Mitgliedschaft ideell und materiell den Buddhismus in Deutschland und seine Verbreitung. Sie tragen damit ganz wesentlich zum Erhalt der Geschäftsstelle der DBU in München bei, zur Herausgabe der Zeitschrift *BUDDHISMUS aktuell* und ermöglichen wichtige buddhistische Projekte.
- Im Mitgliedsbeitrag ist der Bezug der Zeitschrift *BUDDHISMUS aktuell* bereits enthalten. So bleiben Sie immer über alle wichtigen Entwicklungen auf dem Laufenden.
- Zudem erhalten Sie reduzierten Eintritt zu den Kongressen der DBU.

Paarmitgliedschaft

Mitgliedschaft von zwei Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam eine Ausgabe von *BUDDHISMUS aktuell* beziehen, ansonsten wie Einzelmitgliedschaft.

Assoziierte Mitgliedschaft

Als assoziiertes Mitglied drücken Sie Ihre ideelle Verbundenheit mit den Zielen und Aufgaben der DBU aus. Es ergeben sich aus ihr weder Rechte noch Pflichten gegenüber der DBU. Durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen Sie insbesondere den Antrag der DBU auf Anerkennung als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft und damit als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die assoziierte Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.

¹ Satzung der der Deutschen Buddhistischen Union e. V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft, § 3 (1)

Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Beitrittserklärung.

Eine Beitrittserklärung wird von uns in der Regel innerhalb von zwei Wochen bearbeitet (mit Ausnahme von Urlaubszeiten oder Krankheit) und in jedem Fall schriftlich per Post oder E-Mail bestätigt. Sollten Sie innerhalb von vier Wochen keine Bestätigung Ihrer Beitrittserklärung erhalten haben, so bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit der DBU-Geschäftsstelle, denn es kann immer vorkommen, dass ein Brief, Fax oder E-Mail aus unterschiedlichsten Gründen nicht ankommt.

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens 30. September des Jahres schriftlich gekündigt wird.

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Auflösung einer juristischen Person, Tod einer natürlichen Person oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der DBU und wirkt zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Erklärung der DBU zugegangen ist. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es das Ansehen oder die gemeinsamen Interessen der DBU schädigt oder die Beitragsleistungen einstellt.²

Die Kündigung muss der DBU als formlose schriftliche Erklärung zugehen, z. B. per Post oder in elektronischer Form als Fax oder E-Mail.

Fristgerecht ist eine Kündigung für das laufende Kalenderjahr, wenn uns diese bis spätestens 30. September des Jahres zugeht. Die Kündigung wird dann wirksam zum Ende des Kalenderjahres.

| Eingang der Kündigung bei der DBU im Zeitraum | Kündigung wird wirksam zum |
|--|----------------------------|
| 01.01.–30.09. des Jahres | 31.12. des Jahres |
| 01.10.–31.12. des Jahres | 31.12. des nächsten Jahres |

Mit der Wirksamkeit der Kündigung erlöschen alle Rechte, die sich ggf. aus der jeweiligen Form der Mitgliedschaft für das Mitglied ergeben.

Eine Kündigung wird von uns in der Regel innerhalb von zwei Wochen bearbeitet (mit Ausnahme von Urlaubszeiten oder Krankheit) und in jedem Fall schriftlich per Post oder E-Mail bestätigt. Sollten Sie innerhalb von vier Wochen keine Bestätigung Ihrer Kündigung erhalten haben, so bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit der DBU-Geschäftsstelle, denn es kann immer vorkommen, dass ein Brief, Fax oder E-Mail aus unterschiedlichsten Gründen nicht ankommt.

Mitgliedsbeitrag

Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag wird auf der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.³

² Satzung der der Deutschen Buddhistischen Union e. V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft, § 3 (8)

³ Satzung der der Deutschen Buddhistischen Union e. V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft, § 3 (9)

Seit dem 01.01.2022 gelten die Mitgliedsbeiträge, die durch die DBU-Mitgliederversammlung vom 29.05. bis 30.05.2021 beschlossen wurden.

| | Beitrag | Förderbeitrag | Ermäßigter Beitrag |
|--|--------------|---------------|--------------------|
| Einzelmitgliedschaft inklusive Bezug von <i>BUDDHISMUS aktuell</i> | 78,00 EUR | 120,00 EUR | 50,00 EUR |
| Paarmitgliedschaft inklusive Bezug von <i>BUDDHISMUS aktuell</i> | 100,00 EUR | 150,00 EUR | 70,00 EUR |
| Assoziierte Mitgliedschaft ohne Bezug von <i>BUDDHISMUS aktuell</i> | beitragsfrei | | |

Die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge veröffentlichen wir im Formular für die Beitrittserklärung zur DBU. Das Formular für die Beitrittserklärung finden Sie in jeder aktuellen Ausgabe von *BUDDHISMUS aktuell* oder auf der Webseite der DBU unter: <http://www.buddhismus-deutschland.de/mitglied-werden/>

Berechnung des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag wird im ersten Jahr anteilig quartalsweise berechnet. Beginn der Berechnung ist das Quartal des Beitritts.

| Quartal der Mitgliedschaft | Beitragsberechnung beginnt mit | Mitgliedsbeitrag im 1. Jahr | Mitgliedsbeitrag Folgejahre |
|----------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 01.01.-31.03. | 1. Quartal | 100% | 100% |
| 01.04.-30.06. | 2. Quartal | 75% | 100% |
| 01.07.-30.09. | 3. Quartal | 50% | 100% |
| 01.10.-31.12. | 4. Quartal | 25% | 100% |

Förderbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wurde durch die DBU Mitgliederversammlung so festgesetzt, dass möglichst vielen Menschen eine Mitgliedschaft in der DBU möglich sein soll. Die im Beitragsformular angegebenen Sätze für den Förderbeitrag sind diesbezüglich als Vorschlag zu verstehen und dienen im Wesentlichen zum Ausgleich des ermäßigten Mitgliedsbeitrages für Menschen mit geringem Einkommen.

Bitte schätzen Sie selbst ein, ob es Ihnen möglich ist, die DBU mit einem darüberhinausgehenden Beitrag zu unterstützen. Mit dem Beitrag, den Sie leisten, entscheiden Sie persönlich darüber mit, was die DBU als Organisation zu leisten vermag.

Ermäßigter Beitrag

Für Menschen mit geringem Einkommen, z. B. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Studenten, Arbeitslose usw., bieten wir einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag an. Wir vertrauen auf aufrichtige Inanspruchnahme.

Die DBU ist zur Umsetzung ihrer Satzungsziele auf die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen angewiesen. Bitte überprüfen Sie daher in regelmäßigen Abständen, ob die Gründe für Ihre Inanspruchnahme des ermäßigten Mitgliedsbeitrags noch vorliegen.

Beitragsrechnung

Im ersten Quartal eines Jahres ist der Mitgliedsbeitrag fällig. Bei einem erteilten Lastschriftmandat ziehen wir den Beitrag Mitte April des jeweiligen Kalenderjahres ein. Sollten Sie uns kein Lastschriftmandat gegeben haben, überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres. Sollten Sie eine Beitragsbestätigung benötigen, melden Sie sich bitte bei der DBU-Geschäftsstelle, gerne per E-Mail.

Zahlung

Bitte zahlen Sie Ihren Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres. Sie vermeiden dadurch Zahlungserinnerungen und Mahnungen, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand und unnötige Verwaltungskosten verursachen. Sie binden damit unnötig die Energie unserer Mitarbeiter, die für andere wertvolle Aufgaben verwendet werden könnte.

Am besten unterstützen Sie uns, wenn Sie uns ein SEPA-Mandat zum Bankeinzug Ihres Mitgliedsbeitrages erteilen, denn das ist die Zahlungsweise, welche für die DBU den geringsten Aufwand und Kosten verursacht. Mit der Erteilung eines SEPA-Mandates tragen Sie deshalb erheblich dazu bei, dass ein möglichst großer Anteil Ihres Mitgliedsbeitrages für die Ziele der DBU verwendet werden kann.

Der SEPA-Bankeinzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt Mitte April des jeweiligen Kalenderjahres. Zur Erinnerung an den SEPA-Bankeinzug bringen wir jeweils einen Hinweis in *BUDDHISMUS aktuell*. Bitte stellen Sie zu diesem Termin eine ausreichende Deckung Ihres Kontos sicher. Sollte dies für Sie einmal nicht möglich sein, so informieren Sie bitte die DBU-Geschäftsstelle. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen eine Lösung für die Entrichtung des Beitrags, die Ihren Möglichkeiten entspricht. Änderungen der Bankverbindung bitte mitteilen. Sollte dies nicht bis Anfang April erfolgt sein, werden die erhöhten Rücklastschriftgebühren der Banken an Sie weiter berechnet.

Das Vertrauen, welches Sie uns durch die Erteilung eines SEPA-Mandates zum Ausdruck bringen, wissen wir zu schätzen. Sollten uns beim Einzug einmal Fehler unterlaufen, z. B. durch falsch berechnete Mitgliedsbeiträge, versehentliche Doppelseinzüge, Einzüge nach wirksamer Kündigung usw., dann werden wir die zu viel eingezogenen Beträge selbstverständlich ohne »Wenn und Aber« erstatten, auch wenn Sie unseren Fehler erst zu einem viel späteren Zeitpunkt bemerken.

Spendenbescheinigungen

Die DBU ist als gemeinnützig anerkannt; sie ist wegen Förderung religiöser Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts München für Körperschaften, Steuernummer 143/240/10093 vom 07.07.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Mitgliedsbeiträge und Spenden an die DBU sind daher steuerlich abzugsfähig.

Alle Spendenbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge werden auf Anfrage an unsere Mitglieder versandt. Für Mitgliedsbeiträge und Spenden bis 300 EUR gilt eine vereinfachte Zuwendungsbestätigung. Diese wird in der Zeitschrift *BUDDHISMUS aktuell* veröffentlicht. Bei Beträgen/Spenden über 300 EUR werden Spendenbescheinigungen Anfang des nächsten Kalenderjahres ausgestellt.

Mitgliederbezug von *BUDDHISMUS aktuell*

Während ihrer Mitgliedschaft in der DBU erhalten unsere ordentlichen Mitglieder kostenlos unsere Zeitschrift *BUDDHISMUS aktuell*, entweder in gedruckter Form oder alternativ digital als PDF.

Beginn

Der Bezug von BUDDHISMUS *aktuell* beginnt mit dem Quartal des Beitritts zur DBU.

| Beitrittserklärung im Zeitraum | Bezug von BUDDHISMUS <i>aktuell</i> beginnt mit |
|--------------------------------|---|
| 01.12.-28.02. des Jahres | 1. Quartal / Heft 1 des Jahres |
| 01.03.-31.05. des Jahres | 2. Quartal / Heft 2 des Jahres |
| 01.06.-31.08. des Jahres | 3. Quartal / Heft 3 des Jahres |
| 01.09.-30.11. des Jahres | 4. Quartal / Heft 4 des Jahres |

Mit der schriftlichen Bestätigung Ihres Beitritts durch die DBU-Geschäftsstelle erhalten Sie auch Ihre erste Ausgabe von BUDDHISMUS *aktuell*. Alle weiteren Ausgaben erhalten Sie durch den Logistikdienstleister von BUDDHISMUS *aktuell*.

Wenn Ihre Beitrittserklärung im letzten Monat des Quartals (März, Juni, September, Dezember) eingeht, erhalten Sie mit dem Begrüßungsschreiben gleich zwei Ausgaben von BUDDHISMUS *aktuell*, bedingt durch den Vorlauf, den wir für die Übermittlung der Versandadressen an den Dienstleister benötigen.

Für die folgenden Ausgaben berücksichtigen Sie bitte die Erscheinungstermine von BUDDHISMUS *aktuell* (siehe nachfolgender Abschnitt »Liefertermine und Lieferform«).

Sollten Sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Erscheinungstermin der jeweiligen Ausgabe noch keine Ausgabe von BUDDHISMUS *aktuell* erhalten haben, so kontaktieren Sie bitte die DBU-Geschäftsstelle.

Zusätzlich zur gedruckten Ausgabe ist BUDDHISMUS *aktuell* auch als E-Paper erhältlich. Wenn Sie BUDDHISMUS *aktuell* lieber als E-Paper erhalten möchten, informieren Sie bitte die DBU-Geschäftsstelle.

Darüber hinaus gibt es die Webseite www.buddhismus-aktuell.de mit zusätzlichen Online-Artikeln und aktuellen Meldungen aus der Welt des Buddhismus.

Dauer

Der Bezug von BUDDHISMUS *aktuell* verlängert sich mit der Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Mitgliedschaft nicht fristgerecht zum Ende des laufenden Jahres gekündigt wird.

Ende

Der Bezug von BUDDHISMUS *aktuell* endet mit dem Jahr, in dem die Mitgliedschaft in der DBU endet.

| Eingang der Kündigung bei der DBU im Zeitraum | Bezug von BUDDHISMUS <i>aktuell</i> endet mit |
|---|---|
| 01.01.-30.09. des Jahres | 4. Quartal / Heft 4 des Jahres |
| 01.10.-31.12. des Jahres | 4. Quartal / Heft 4 des nächsten Jahres |

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird der Versand der Zeitschrift BUDDHISMUS *aktuell* gesperrt, bis die Zahlung erfolgt ist.

Nach Eingang der Zahlung werden die nicht gelieferten Ausgaben des Beitragsjahres selbstverständlich nachgeliefert.

Versandkosten

Der Versand von BUDDHISMUS *aktuell* innerhalb Deutschlands ist kostenfrei.

Liefertermine und Lieferform

1. Die Zeitschrift BUDDHISMUS *aktuell* erscheint viermal jährlich, Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember.
2. Die Lieferung erfolgt geschützt verpackt in einem CO₂-neutralen Umschlag.
3. Die DBU ist berechtigt, die Lieferung der Zeitschrift einzustellen, wenn das Mitglied bei Umzug oder Namensänderung der DBU nicht die neuen Adress- oder Namensdaten mitteilt.
4. Kann die DBU die Lieferung aufgrund nicht bekannter Adresse nicht mehr erfüllen, ist sie zur Erstattung eines vorhandenen überschießenden Entgeltes nur auf die von dem Mitglied der DBU zuletzt bekannt gegebenen Bankverbindung verpflichtet. Bitte informieren Sie daher rechtzeitig die DBU-Geschäftsstelle über Änderungen des Namens, der Postanschrift und der Bankverbindung.

E-Mail-Newsletter der DBU

Bezug des DBU-Newsletters

Den E-Mail-Newsletter der DBU erhalten Sie nur, wenn Sie Ihre Zustimmung zum Bezug des DBU-Newsletters gegeben haben. Aufgrund dieser Zustimmung erhalten Sie ausschließlich Nachrichten und Informationen der DBU an ihre Mitglieder, Freunde und Unterstützer.

Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch, es ist für uns die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit, mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Der Bezug des DBU-Newsletters ist nicht an eine Form der Mitgliedschaft gebunden. Es ist jedoch möglich, dass wir besondere Newsletter bei Bedarf nur an die jeweils betroffenen Mitglieder versenden.

Abmeldung vom DBU-Newsletter

Sie können sich jederzeit vom Bezug des DBU-Newsletter abmelden. Bitte nutzen Sie dazu den Link am Ende jedes Newsletters.

Alternativ können Sie auch die DBU-Geschäftsstelle darüber informieren, dass Sie sich vom DBU-Newsletter abmelden wollen.

Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden mit einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erfasst. In der Beitrittsbestätigung teilen wir Ihnen mit, welche personenbezogenen Daten wir gespeichert haben.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Mitgliedschaft erforderlich sind, werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur innerhalb gesetzlicher Vorgaben und nicht zu Werbezwecken.

Nach Ablauf der Mitgliedschaft bleiben die personenbezogenen Daten nur in gesetzlich erforderlichem Umfang gespeichert.

Darüber hinaus speichern wir auch alle eingehenden und ausgehenden Schreiben im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft.

Die Zeitschrift *BUDDHISMUS aktuell*, sowie Beitragsrechnungen, Spendenbescheinigungen und Anschreiben werden von unseren jeweiligen Servicepartnern an die Mitglieder ausgeliefert und versandt. Hierzu werden dem Servicepartner die für den Versand benötigten Daten (Kunden-Nr., Name, Firmenname, Anschrift, PLZ, Ort, Land) übermittelt. Eine Übermittlung weiterer Daten findet nicht statt. Die Servicepartner werden vertraglich zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet und die Daten werden nach Ausführung des Auftrags beim Servicepartner gelöscht.

Bearbeiten Ihrer Anliegen durch die DBU-Geschäftsstelle

Die DBU ist ein gemeinnütziger Verein, und wir sind daher ganz besonders darum bemüht, dass ein möglichst hoher Anteil Ihres Mitgliedsbeitrages für die Satzungszwecke der DBU verwendet wird. Den Anteil der Verwaltungskosten versuchen wir, so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grund ist die personelle Besetzung der DBU-Geschäftsstelle mit derzeit zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit so bemessen, dass im Jahresdurchschnitt alle anstehenden Aufgaben gut erledigt werden können. Dies bedeutet aber auch, dass in Zeiten mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen unsere Mitarbeiterinnen beim besten Willen nicht in der Lage sind, alle Aufgaben innerhalb der oben genannten Fristen abzuarbeiten, insbesondere am Quartals- und Jahresende sowie am Jahresbeginn oder auch in Zeiten von Urlaub oder Krankheit.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens daher auch einmal länger dauern kann, als wir es uns für Sie wünschen.